

LAGEBERICHT

DES

EINHEITLICHEN ANSPRECHPARTNERS

SCHLESWIG-HOLSTEIN,

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

(EA-SH)

FÜR DAS JAHR

2014

Inhaltsverzeichnis

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)	3
a) Aufgaben des EA-SH.....	3
b) Finanzierung des EA-SH	4
2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung	5
a) Arbeitsschwerpunkte des EA-SH	5
3) Bericht der Geschäftsführung	6
a) Entwicklung des EA-SH.....	6
Geschäftsentwicklung.....	6
Personalentwicklung	9
Personalstruktur beim EA-SH	9
b) Arbeit des Verwaltungsrats	10
c) Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	10
d) Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung	11
Finanzielle Entwicklung	11
Entwicklungspotentiale der Anstalt.....	11
e) Risiken der Anstalt	13
Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben	13
Fehlende Infrastruktur.....	13

1) Rechtliche Grundlagen des Einheitlichen Ansprechpartners Schleswig-Holstein (EA-SH)

Der EA-SH wurde vom Land Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Wahrnehmung der Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nach Artikel 6 der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie, EG-DLRL) mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ (Errichtungsgesetz Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein) vom 17. September 2009 errichtet.

Er hat seine Tätigkeit mit Wirkung vom 01.01.2010 aufgenommen, sein Sitz ist in 24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 64.

Träger der Anstalt sind das Land Schleswig-Holstein, die Gemeinden, Ämter, kreisfreien Städte und Kreise im Land sowie alle im Land Schleswig-Holstein bestehenden Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern.

a) Aufgaben des EA-SH

Der EA-SH hat nach Artikel 6 EG-DLRL die Aufgabe, die Durchführung staatlicher Verfahren und Formalitäten zu erleichtern. Er wirkt gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf die einfache, zügige und zweckmäßige Durchführung des Verfahrens hin und koordiniert die an ihn herangetragenen Anliegen gegenüber den zuständigen Stellen. Der EA-SH unterstützt Dienstleistungserbringer bei sämtlichen Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit betreffen. Bei seinen Aufgaben handelt es sich grundsätzlich um Vorhalteleistungen, die unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme bereitzustellen sind.

Er ist einheitliche Stelle im Sinne des § 138 a Landesverwaltungsgesetz (LVwG) und prüft eingehende Anträge und Mitteilungen summarisch auf Vollständigkeit und offensichtliche Fehler. Anträge und Mitteilungen werden unverzüglich an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der EA-SH wickelt, für die an ihn herangetragenen Verfahren, die gesamte Verfahrenskorrespondenz einschließlich der Zustellung und Bekanntgabe von

Verwaltungsakten sowie die Weiterleitung dienstleistungsspezifischer Informationen der zuständigen Behörden nach den §§ 83 a und 138 c Abs. 2 LVwG ab, soweit der Dienstleistungserbringer nicht etwas anderes verlangt. Die gesetzlichen Verpflichtungen und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden für die momentan ca. 181 über den EA-SH abwickelbaren Verwaltungsleistungen bleiben hiervon unberührt.

Der EA-SH soll Dienstleistungserbringern und Dienstleistungsempfängern allgemeine Informationen in einer klaren und unzweideutigen Weise, aus der Ferne, elektronisch leicht zugänglich und dem neuesten Stand entsprechend zur Verfügung stellen.

Für die Umsetzung des europäischen Amtshilfeersuchens (Internal Market Informationssystem, kurz IMI) nach Artikel 34 Abs.1 EG-DLRL nimmt der EA-SH laut Errichtungsgesetz die Abwicklung für den Informationsaustausch der Ämter, Gemeinden, kreisfreien Städte und Kreise wahr. Die Rechte und Pflichten der zuständigen Behörden (Ämter, Gemeinden und kreisfreie Städte) bleiben hiervon unberührt.

b) Finanzierung des EA-SH

Vom Finanzbedarf des EA-SH übernehmen die Träger einen Anteil von je 1/7. Der Finanzbedarf wird jeweils für ein Jahr über einen Wirtschaftsplan festgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält als wesentlichen Bestandteil eine Stellenübersicht. Auf Grund von Artikel 49 Abs.2 der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung hält das Land Schleswig-Holstein, entsprechend § 3 der Kooperationsvereinbarung (KoopV), kommunalen Trägern die Finanzierungskosten für den EA-SH im Rahmen der Konnexität insoweit von der Hand, als diese auf die Personal- und Sachkosten des EA-SH entfallen. Das Land hält den Trägern gem. § 4 Abs.5 Satz 2 KoopV auch etwaige Ansprüche aus der Gewährträgerhaftung Dritten gegenüber (§ 5 Abs.1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes) von der Hand.

Die Träger lassen sich pauschaliert die Vorteile anrechnen, die ihnen durch die Nutzungsmöglichkeit der in § 3 Abs.1 KoopV beschriebenen IT- Infrastruktur für eigene Zwecke entstehen. Zu diesem Zweck erfolgt für jeden Trägerverband der in Absatz 2 Nr.1 bis 4 KoopV genannten Träger ein Vorwegabzug von 20.000,00 € (zusammen 80.000,00 €) pro

Jahr von den für das Kommunale Forum für Informationstechnik (KomFIT) zur Verfügung stehenden Mitteln nach §19 Absatz 12 Finanzausgleichsgesetz. Das Land bringt diesen Betrag in die Finanzierung der Anstalt ein. Darüber hinaus stehen die Träger im Rahmen der Gewährträgerhaftung für ggf. entstehende ungeplante Kosten ein.

2) Geschäfts- und Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

a) Arbeitsschwerpunkte des EA-SH

Eine Reihe von Aufgaben wurde fortgeführt, insbesondere:

- Die Optimierung des Dienstleistungsangebots des Antragsmanagements
- Die weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EA-SH
- Die Optimierung der Struktur, Organisation und der Ablauforganisation
- Die Konsolidierung des Betriebs der für die Anstalt notwendigen DV-Verfahren (z.B. CMS, eAkte, ZuFiSH, IMI) sowie die Weiterentwicklung des dienstleistungsorientierten Internetangebots des EA-SH
- Vorarbeiten zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagement-Systems u.a. durch die Mitarbeit im landesweiten iWOBIS-Projekt
- Die Konsolidierung und Fortschreibung der Finanzbuchhaltung des EA-SH

i) Projekte und Arbeitsgruppen

- Projekt zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems
 - Der EA-SH ist aktiv am Aufbau eines landesweiten Antrags- und Fallmanagementsystems beteiligt (zuvor im Rahmen des iWOBIS-Projektes und nun im Rahmen des Projektes zum Aufbau eines Antrags- und Fallmanagementsystems).
- Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der Landesregierung Schleswig-Holstein
 - Schwerpunkt des EA-SH liegt hier auf der digitalen Abwicklung von Antrags- und Verwaltungsverfahren.
- Arbeitsgruppe EA2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft
 - Neustrukturierung und Neuorganisation der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland

3) Bericht der Geschäftsführung

a) Entwicklung des EA-SH

Geschäftsentwicklung

(1) Finanzielle Entwicklung

Die Bilanzsumme des dritten Geschäftsjahres des EA-SH beläuft sich per 31.12.2014 auf 236 TEUR (VJ 209 TEUR). Auf der Aktivseite sind die wesentlichen Positionen das Umlaufvermögen mit 230 TEUR (VJ 203 TEUR) und das Anlagevermögen mit 2,4 TEUR (VJ 2,8 TEUR). Auf der Passivseite sind die Pensionsrückstellungen mit 125 TEUR (VJ 108 TEUR) und die Verbindlichkeiten gegenüber Trägern mit 98 TEUR (VJ 90 TEUR) die maßgeblichen Positionen. Eigenkapital ist nicht vorhanden.

Die Anstalt wurde finanziell durch ihre sieben Träger ausgestattet und erzielte keine Umsatzerlöse.

Von den im Wirtschaftsplan 2014 eingeplanten Mitteln in Höhe von 557 TEUR wurden 386 TEUR abgerufen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurden 232 TEUR für Personal und 58 TEUR für sonstige betriebliche Aufwendungen geleistet.

Die Unterschreitung der Wirtschaftsplanansätze ergibt sich zum einen aus der teilweisen Nichtbesetzung der eingeplanten sieben Stellen und zum anderen aus dem sparsamen Umgang mit Sachmitteln. Investitionen mussten nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Aufgrund der finanziellen Ausgestaltung durch die sieben Träger beläuft sich das Geschäftsergebnis des EA-SH auf 0 EURO.

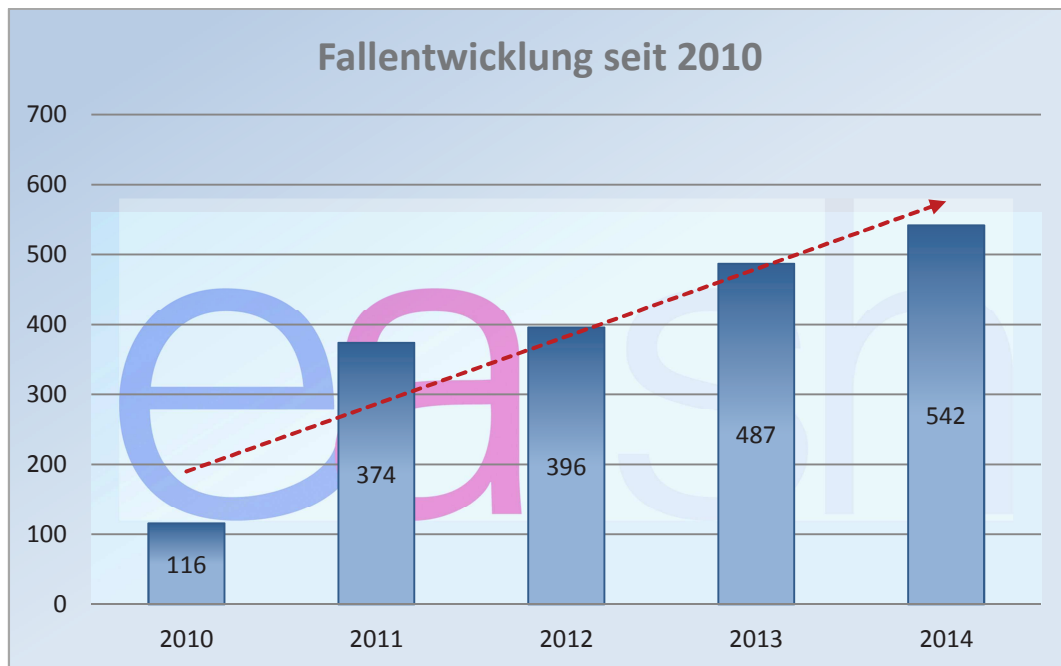
(2) Inanspruchnahme und Internetzugriffe

(a) Fallzahlen

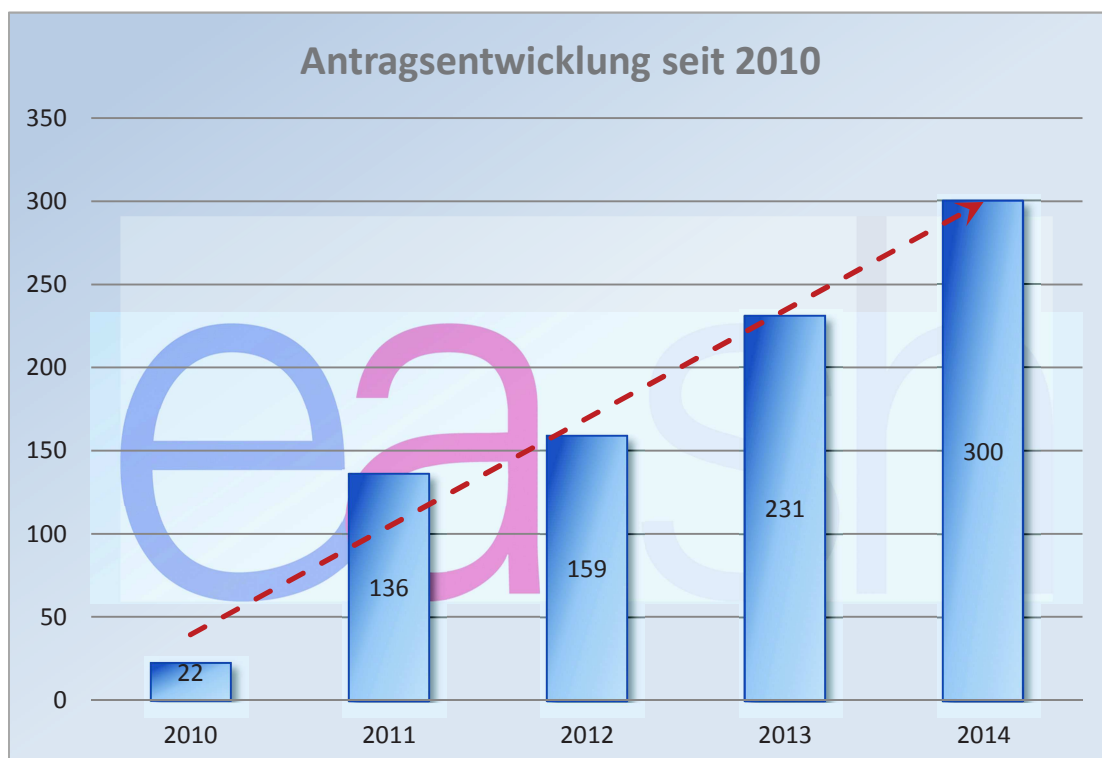
Der Bekanntheitsgrad des EA-SH konnte im Jahr 2014 weiter verbessert werden. Dies zeigt die Auswertung der unmittelbaren Informations- und Antragskontakte sowie der Internetzugriffe.

Das Antragsmanagement bearbeitete im Geschäftsjahr 543 Fälle (Anfragen und Antragsabwicklungen). Damit wurden seit Gründung des EA-SH 2.076 Fälle betreut (darunter

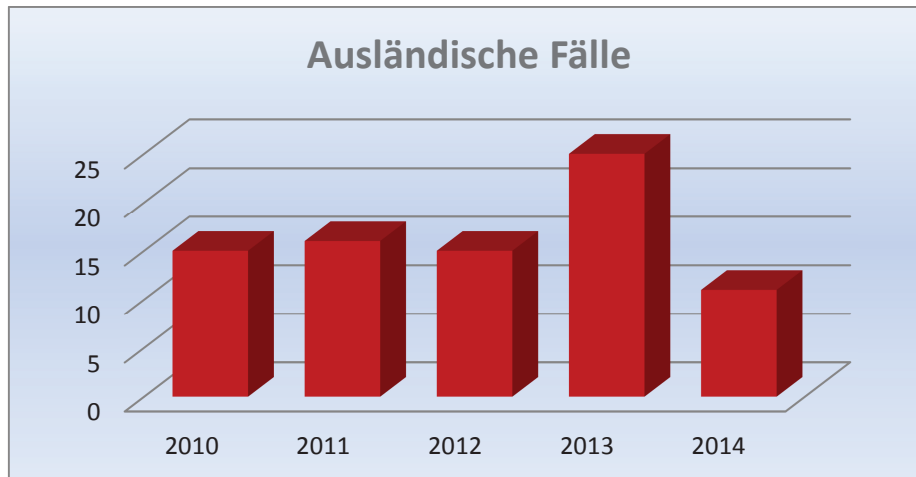
848 Anträge). Gegenüber dem Geschäftsjahr 2013 mit insgesamt 487 Fällen konnte die Inanspruchnahme des EA-SH somit um **11%** gesteigert werden.



Die Antragszahlen stiegen von 231 im Jahr 2013 auf 300. Damit konnte eine Steigerung um **30%** gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.



Der EA-SH bietet seinen Service sowohl Aus- als auch Inländern an. Bislang stammen die Kunden überwiegend aus Deutschland. Der Anteil der Kunden aus dem Ausland an der Gesamtfallzahl liegt bei ca. 5%.



Das Antragsmanagement betreute in den letzten Jahren in 82 Fällen ausländische Dienstleister. Diese stammten aus 23 unterschiedlichen Herkunftsländern.



*Nicht-EU-Land

(b) EA-Portal

Das EA-SH-Portal bietet Kunden eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Außerdem können hier Verwaltungsverfahren (z.B. eGewerbe) online abgewickelt werden.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Homepage des EA-SH 21.914 Besucher registriert (13.240 im vergangenen Jahr).

Im Durchschnitt wurde www.ea-sh.de in jedem Monat 1.826-mal aufgerufen (1.103-mal in 2013).

Jahr	Besuche
2010	9.424
2011	4.924
2012	11.359
2013	13.240
2014	21.914

Personalentwicklung

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

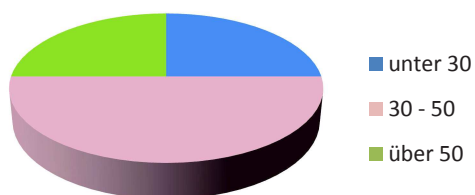
Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vier der sieben Planstellen des EA-SH mit drei Beschäftigten und einer Beamtin besetzt.

Mit dieser Personalausstattung ist der EA-SH dem normalen Arbeitsanfall im laufenden Betrieb gewachsen. Sollten im Rahmen von Projektarbeiten oder ähnlichem deutliche Mehraufwände entstehen, können diese mit der derzeit knappen Personaldecke nicht geleistet werden.

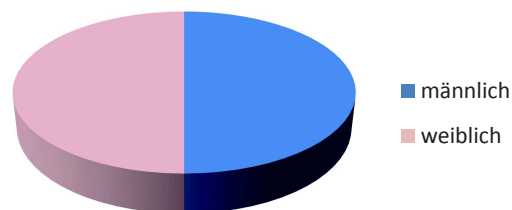
Personalstruktur beim EA-SH

Aufgrund der geringen Größe des EA-SH-Personalbestandes wird auf eine eingehende Darstellung der Personalstruktur verzichtet. Exemplarisch werden in unten stehenden Diagrammen die Altersstruktur der MitarbeiterInnen sowie das Geschlechterverhältnis dargestellt.

Alterstruktur beim EA-SH



Aufteilung nach Geschlechtern



b) Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hielt, in Wahrnehmung der ihm nach dem Gesetz sowie der Satzung des EA-SH obliegenden Aufgaben, im Geschäftsjahr 2014 zwei Sitzungen ab.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Biel, ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde von der IHK zu Kiel Herr Orlemann benannt. Dieser übernimmt im Verwaltungsrat ebenfalls den stellvertretenden Vorsitz.

Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensentwicklung sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage des EA-SH umfassend unterrichtet.

In der Sitzung wurde über alle in der Gewährträgerversammlung gefassten bzw. beabsichtigten Beschlüsse umfassend unterrichtet.

Der Verwaltungsrat hat sich mit den vorgelegten Berichten befasst.

Darüber hinaus wurde der Vorsitzende des Verwaltungsrates in mehreren Besprechungen durch die Geschäftsführung über alle wichtigen Vorgänge des Geschäftsbetriebes unterrichtet.

c) Nachtragsbericht - Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine berichtenswerten, besonderen Vorkommnisse.

d) Risikobericht - Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Finanzielle Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2015 sieht Aufwende im Umfang von 557 TEUR vor. Im Wesentlichen werden diese für die Personalaufwände der Mitarbeiter, Raum- und Sachkosten benötigt. Da die Planungen auf der Basis von sieben besetzten Stellen beruhen, ist zu erwarten, dass der Jahresabschluss erneut deutlich unterhalb des Wirtschaftsplan-Ansatzes erfolgen kann. Der EA-SH wird auch im Wirtschaftsjahr 2015 keine Gebühren für seine Dienstleistungen erheben.

Entwicklungspotentiale der Anstalt

(1) Verwaltungsmodernisierung

Der EA-SH ist momentan für 181 Verwaltungsleistungen, deren Abwicklung digital zulässig ist, zuständig. Um ein ganzheitliches Angebot für die Kunden zu schaffen, ist es anzustreben, dass der EA-SH das digitale Antragsportal für alle Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein wird.

Das Antragsmanagement des EA-SH hält für die qualifizierte Beratung das Wissen über alle ca. tausend Verwaltungsleistungen in Schleswig-Holstein vor. Die Informations- und Antragsübermittlung an die zuständigen Stellen erfolgt ausschließlich digital.

Um die Einsparpotentiale des Frontoffice-Backoffice-Prinzips weiter auszuschöpfen, strebt der EA-SH vollständig digitale Antragsverfahren an.

(2) Betrieb eines zentralen Verwaltungsportals

Zu den Hauptaufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners gehört die Bereitstellung von Informationen. Dieses wird bereits durch das EA-Portal im Internet ermöglicht. Ein weiterer Ausbau dieses Services wie z.B. durch Mehrsprachigkeit wird angestrebt.

Für die Beratung der Antragsteller stehen dem EA-SH das Knowhow seiner MitarbeiterInnen aus dem Antragsmanagement und die Daten des Zuständigkeitsfinders Schleswig-Holstein (ZuFiSH) zur Verfügung.

Der EA-SH beteiligte sich aktiv an einem kommunalen Projekt zur Umsetzung eines Antrags- und Fallmanagementsystems (Projekt iWOBIS). Zusätzlich beginnt der EA-SH in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein und dem KomFIT mit dem Aufbau eines zentralen Antrags- und Fallmanagement für Schleswig-Holstein.

Ein solches System bietet neben einem Wissensmanagement die Möglichkeit der vollständig digitalen Beantragung von Verwaltungsleistungen.

Es kann sukzessive für alle Verwaltungsleistungen aufgebaut und allen zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Durch seine Zuständigkeit für eine Vielzahl von Verwaltungsverfahren bietet sich der EA-SH für eine koordinierende Rolle bei der Umsetzung und dem Betrieb eines Antrags- und Fallmanagementsystems an.

(3) Betrieb gemeinsamer kommunaler Systeme

Dem EA-SH können nach dem EA-Errichtungsgesetz weitere Aufgaben übertragen werden. So können bei ihm zum Beispiel E-Government-Aktivitäten und -Umsetzungen vergabefrei gebündelt werden.

Bei der Organisation kommunaler Projekte in gemeinsamer Trägerschaft wird häufig die Schaffung einer neuen gemeinsamen Organisation mit dementsprechendem Aufwand notwendig.

Unter dem bestehenden Dach des EA-SH, der als Dienstleister und Betreiber für zentrale Service-Angebote aufgestellt ist, kann dies ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen.

Im Rahmen der Nutzung von eGewerbe wurde vom EA-SH Ende 2014 die Funktion einer zentralen Koordinierungsstelle im Rahmen der erweiterten Gewerbesteuerauskunft übernommen.

e) Risiken der Anstalt

Neuorganisation der EG-DLRL Aufgaben

Grundsätzlich kann auf EU- oder Bundesebene eine Neuorganisation der EA-Aufgaben und Neustrukturierung der angeschlossenen Behörden in die Wege geleitet werden. Dies kann sowohl eine Ausweitung der Aufgaben als auch eine Reduzierung mit sich bringen.

Durch die einmalige Organisationsform in Schleswig-Holstein (Trägermodell im Rahmen einer A.ö.R.) dürfte der EA-SH von einer solchen Umstrukturierung nicht betroffen sein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kümmert sich in Schleswig-Holstein bereits nur eine einzige Behörde um die Anliegen der EG-DLRL.

Im Rahmen des Projektes EA 2.0 des Bundesministeriums für Wirtschaft werden z.B. neue Organisationsformen und Strukturen für alle Einheitlichen Ansprechpartner erarbeitet.

Fehlende Infrastruktur

Um seine Aufgabe erfüllen zu können, benötigt der EA-SH Verfahren für eine vollständig digitale Antragsabwicklung.

Hierzu bedarf es der entsprechenden Infrastruktur um Anträge über das Internet entgegennehmen zu können, die Bezahlung über Payment-Komponenten direkt im Internet zu ermöglichen, Datenpakete qualitätsgesichert, automatisiert in zuständige Behörden zu transportieren und weiterzuleiten sowie Daten in die jeweiligen Fachverfahren importieren zu können.

Durch das aktuelle Projekt zur Umsetzung eines zentralen Antrags- und Fallmanagements kann diese Infrastruktur geschaffen werden.